

## 69. Protokoll Treffen Beteiligungsgremium (BG) im Gebietsteil Sonnenallee

**Datum:** 23.09.2019, 19:00 Uhr – 21:30 Uhr

**Ort:** Richardstr. 5

**Teilnehmer:**

**Mitglieder** Herr Papamichail, Beteiligungsgremium Sonnenallee  
Herr Große Inkrott, Beteiligungsgremium Sonnenallee  
Frau Coordts, Beteiligungsgremium Sonnenallee  
Herr Däumel, Beteiligungsgremium Sonnenallee  
Herr Küstner, Beteiligungsgremium Sonnenallee

**Gäste** Herr Groth, BA Neukölln, Stadtentwicklungsamt  
Frau Schmidt, Schmetterlingswiese  
Frau Seige, Netzwerk Gebäudebrüter  
Herr Raudszus, Netzwerk fahrradfreundliches Neukölln (NfN)  
Herr Bogner, Anwohner  
Frau Luschnat, Anwohnerin  
Frau Klar, Anwohnerin  
Frau Göritz, Anwohnerin  
Frau Konrad, ELWE 44  
Frau Meifarth, Anwohnerin  
Herr Burkhardt, Anwohner  
Frau Willig, Essbare Stadt  
Frau Schmiedeknecht, BSG mbH

Die Anwesenden werden von Coordts begrüßt. Danach stellen sie sich kurz selbst vor.

Fr. Schmidt merkt an, dass sich in der TO der Punkt Weigandufer nicht findet, obwohl der Rodungsbeginn für Oktober angekündigt ist und somit die Zeit drängt, wenn das Gremium hier noch etwas erreichen will. Das Gremium vereinbart, dass alle TOP zügig abgearbeitet werden, um unter TOP 6 das Thema Weigandufer aufzugreifen.

**TOP 1 – Protokollabstimmung** - entfällt, da Protokoll nicht vorliegt

***Das Gremium beschließt auf Bitte von Herrn Papamichail TOP 4 und TOP 5 vorzuziehen. (\*TOP 4 - Aktualisierung Mailadresse des BG auf der Webseite und \*TOP 5 - BG Konto)***

**\*TOP 4 - Aktualisierung Mailadresse des BG auf der Webseite?**

Das BG ist dafür, Herr Große Inkrott schreibt ihm eine Mail mit Bitte um Aktualisierung (öffentl. BG-Adresse auf Web-Seite und dann Weiterleitung auf die Posteo-intern Adresse des BG)

**\*TOP 5 - BG Konto**

Hr. Groth: es besteht Möglichkeit, Geld auf BA-Konto zu überweisen, Mittel sind bei Bedarf kurzfristig jederzeit 1 Jahr abrufbar. Voraussetzung: BA braucht Ansprechpartner im Gremium. D.h. BG muss „Kassenwart“ wählen. BG beschließt beim nächsten Mal Kassenwart zu wählen, um dann neue (bisher Herr Papamichail – möchte die Verantwortung für das BG-Konto abgeben, Frau Bernstein hat telefonisch mitgeteilt, dass sie die Verantwortung abgeben möchte)

***Regulär weiter mit*****TOP 2 - Vorstellung und Diskussion eines modalen Filters für die Weserstraße Höhe Rütlistraße.**

Hr. Große Inkrott stellt kurz die in Zukunft geplanten Aktivitäten am Campus vor. Erklärt Aufbau und Funktion modale Filter, sollen Durchgangsverkehr Autos reduzieren. Dazu Power Point Präsentation durch Hr. Raudzus. Geplant:

Filter 1: Weichsel/Weserstr.

Filter 2: Elbe/Weserstr.

Filter 3: Inn/Weserstr.

Frau Schmiedeknecht stellt Konzept Rütlicampus vor.

Fr. Willig äußert Bedenken, dass Bäume gefällt werden. Vorschlag Frau Schmiedeknecht: zu einem gesonderten Termin Fachplaner dazu zur BG Sitzung einzuladen. Bäume werden nachgepflanzt, Baumscheiben werden vergrößert. Bäume die bis jetzt gefällt wurden, wurden von Berl. Wasserbetrieben gefällt wg. Unterspülung

Bitte durch BG: Bäume sollen konkret auf Plänen dargestellt werden, damit man deutlich erkennt, was ersetzt wurde bzw. wo gefällt wurde um auch die Realisierung von notwendigen Ausgleichsmaßnahmen kontrollierbar zu machen

Ansonsten keine weiteren Bedenken/Anregungen seitens der BG-Teilnehmenden.

**TOP 3 - Bürgerbeteiligung / Website / Öffentlichkeitsarbeit****- Zu Bürgerbeteiligung**

Herr Groth stellt akt. Leitlinien Bürger\*innenbeteiligung vor (SenStadtentWohnen, Juli 2019) sind auf derzeit noch nicht auf Bezirksebene anwendbar, da hier erst noch die Strukturen dafür aufgebaut werden müssen, sollen aber künftig auch in Neukölln Anwendung finden.

**- Zur Website**

Es wird von Beteiligten angemerkt, dass die aktuellen Protokolle des BG nicht auf der Website zu finden sind. Hr. Groth: BA braucht ein abgestimmtes und bestätigtes Protokoll, erst dann kann es auf Website hochgeladen werden.

Hr. Bogner stellt Ausarbeitung der BG zur Website KMS-Sonne vor: „Beteiligungsprojekte Redaktion und Aufbereitung von Informationen“ (siehe Anhang Protokoll)

Fr. Schmiedeknecht merkt an, dass die verantwortlichen Redakteure ja heute nicht da

sind und man das dann noch mal in einer Sitzung thematisieren müsste, wenn Redakteure anwesend. Zuarbeiten für die Seite können nach ihrer Meinung aber gerne aus dem BG kommen.

Hr. Groth fragt nach, wer entscheidet wann, was auf die Seite kommt, z.B. nach Gremiensitzung? Aus dem Gremium könnte gerne jemand – also aus Nutzerperspektive – in diese Entscheidungen mit einbezogen werden.

Es wird nachgefragt, ob es möglich ist, periodisch konkrete Zwischenstände/ Verlaufs-darstellung des Planungs- und Bauverlaufs der Gebietssanierung zu veröffentlichen, so dass eine chronologische Nachverfolgung möglich wird. Hr. Groth: wird nicht immer möglich sein, aber die Verwaltung muss sich an andere Zustände gewöhnen und wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger kontinuierlich bereit stellen. Die Verwaltung darf da keine Angst haben, meint auch, sie sei auf dem Weg dahin.

- *Zu Öffentlichkeitsarbeit*

Fr. Konrad fragt nach, ob BG an Haustüren plakatieren darf, denn das QM hätte dies auch getan, ist ja auch eine bezirklich legitimierte Einrichtung. Hr. Groth hatte dies wohl in der Vergangenheit für das BG verneint. Hr. Groth ist sich aktuell nicht sicher, ob das möglich ist. Er leitet die Frage an Frau Otto (raumschrift) weiter, diese soll per Mail dazu Stellung nehmen.

#### **TOP 6 - Diverses / Termine**

Fr. Seige erläutert den aktuellen Sachstand Gefährdungstatus verschiedener Vogel Populationen, die am Weigandufer heimisch sind. (\*siehe hierzu inhaltlich unten: Anschreiben Frau Seige an das BA Neukölln vom 30.09.2019)

Das BG diskutiert Maßnahmen und Möglichkeiten, die bevorstehende Umgestaltung des Weigandufers hinsichtlich in Richtung Erhalt der Gehölzbestände und Schutz der ansässigen Vogelpopulationen noch zu beeinflussen. Mit Blick auf die Sitzung der BVV Neukölln am 25.09.2019 beschließt das Gremium:

**Das Beteiligungsgremium Sonnenallee fordert die Mitglieder der BVV Neukölln auf, sich mit dem eingereichten Alternativvorschlag für die Neugestaltung am Weigandufer auseinanderzusetzen und zu prüfen. Das BG fordert zudem bis zum Abschluss der Prüfung keine weiteren Maßnahmen/Rodungen vorzunehmen. Nach Abschluss der Prüfungen bittet das Beteiligungsgremium schriftlich informiert zu werden!**

Frau Konrad wird ermächtigt, diesen Beschluss im Auftrag des BG den Mitgliedern der BVV im BA Neukölln zu übermitteln.

Der nächste BG-Termin ist für Montag, den 28.10.2019, um 19:00 Uhr vorgesehen.

Berlin, 01.10.2019

Kerstin Schmidt

(für das BG)

\*Anschreiben Frau Seige an das BA Neukölln vom 30.09.2019:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Umwelt- und Naturschutzamtes Neukölln,

Mit der Rodung des 2. Uferabschnitts am Weigandufer werden die Lebensstätten von Haussperlingskolonien zerstört. Ich habe an verschiedenen Tagen, zum Beispiel in den Büschen/Sträuchern gegenüberliegend der Weigandstr. 11 bis 16, jeweils über 100 Individuen gezählt. Die standorttreuen Haussperlinge werden hier ihre Lebensstätten ohne in der Umgebung erreichbaren und vorgezogenen Ersatz verlieren, da die Gehölze komplett gerodet werden.

Nach EU Recht (Vogelschutzrichtlinie) und § 44 BNatSchG sind die Lebensstätten besonders geschützt. Es bedeutet, dass nie sämtliche Strukturen eines regelmäßig genutzten Reviers gerodet werden dürfen, denn der Bruterfolg darf nicht gefährdet werden. Dazu zählen auch beim Haussperling die Nist-, Ruhe-, Zufluchts- und Nahrungsplätze. Wenn es unerlässlich ist, im Zuge von Infrastrukturmaßnahmen, müssen schon vor Rodungsbeginn funktionierende Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, damit der Funktionserhalt der Lebensstätten im räumlichen Zusammenhang gewährleistet wird.

**Da aktuell sämtliche Sträucher im 2. Uferabschnitt vor der Weigandstraße gerodet werden sollen, geht die Funktionalität der Lebensstätte verloren, was als Zerstörung zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund beantrage ich gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG dem Bauherrn folgende naturschutzrechtliche Maßnahme aufzugeben und auf einen Kompromiss hinzuwirken:**

Bis nachzupflanzende Sträucher zu adäquaten größeren Schutz- und ggf. Brutgehölzen herangewachsen sind, soll auf die vollständige Rodung verzichtet werden, um die ökologische Funktion der Lebensstätten ganzjährig zu erhalten und um Anzeige wegen Umweltschaden auf Grund des Verlustes von Lebensstätten vorzubeugen.

Das bedeutet, es könnten möglicherweise 70% gerodet werden, wenn nachweisbar ist dass die ganzjährig standorttreuen Haussperlinge in 30% verbliebener Grünstrukturen überleben. Das Gesetz schreibt den Lebensstättenschutz vor. Die 30% können insofern erst dann umgestaltet werden, wenn die 70% Neugestaltung für die Arten funktionell sind. Das wird auch als CEF vorgezogene Ausgleichsmaßnahme bezeichnet.

Begründung:

Gemäß § 3 Abs. 2 BNatSchG überwacht die für Naturschutz zuständige Behörde die Einhaltung der Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes und trifft nach pflichtgemäßem Ermessen die im Einzelfall erforderlichen Maßnahmen, um deren Einhaltung sicherzustellen. Indem § 3 Abs. 2 BNatSchG nicht von der Gefahrenabwehr oder Störungsbeseitigung, sondern umfassender von den erforderlichen Maßnahmen zur Einhaltung der Vorschriften des BNatSchG spricht, wird deutlich, dass es sich um eine Generalklausel handelt, die als Ermächtigungsgrundlage für naturschutzrechtliche Anordnungen herangezogen werden kann.

Gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG ist es verboten, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der besonders geschützten Arten aus der Natur zu beschädigen. Durch das Entfernen von Nistplätzen und Gehölzen, die von standorttreuen Vögeln als Niststätten, Ruhe- und Sammelplätze genutzt werden, wird dieser Tatbestand erfüllt. Beim Lebensstättenschutz kommt es auf die fortwährende ökologische Funktionalität bestehender

Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang an (§ 44 Abs. 5 Satz 2 Nr. 3 BNatSchG).

Es ist jedoch beobachtet worden, dass hinsichtlich der standorttreuen Vogelart Haussperling, im räumlichen Umfeld alle sonstigen Ruheplätze und Nahrungsreviere bereits besetzt sind oder zu weit entfernt liegen oder ungeeignet sind, da sie nicht die erforderliche Lebensraumausstattung aufweisen. Haussperlinge sind keine baumbewohnenden Vogelarten.

Es kann davon ausgegangen werden, dass die Populationen sich auflösen oder auf Notbehelfe zugreifen, die sich negativ auf den Bruterfolg auswirken, weil der vollständige Funktionsumfang der Lebensstätten am Weigandufer erheblich beeinträchtigt/ zerstört wird.

Für eine Grünanlagenbehörde ist es die Aufgabe, die Vitalität von Stadtgrün zu erhalten, wozu auch Rückschnitte gehören. Sträucher können durch Rankpflanzen tatsächlich absterben. Die naturschutzfachliche Argumentation bezieht sich aber darauf, dass es nicht nur um Stadtgrün geht, sondern um Artenschutz. Es gilt bei der Bewertung dieses Konflikts im Hinblick auf die Haussperlingspopulation am Weigandufer, welche Lebensraumsprüche hier und heute erfüllt sein müssen, damit eine Kolonie nicht zusammenbricht.

Aus Sicht des Artenschutzes können Sträucher, Hecken, Büsche zu notwendigen Strukturen im Naturhaushalt gehören, auf die bestimmte Vogelarten wie Haussperlinge für ihr Überleben zwingend angewiesen sind, wenn sie diese regelmäßig als Schlafplätze, Balzplätze, Zufluchtsorte für die Aufzucht und Versorgung des Nachwuchses, soziale Sammelplätze oder für die Nahrungssuche nutzen: Der Verlust der gemeinsam genutzten Schutzgehölze kann eine Kolonie zum Erlöschen bringen. (U. Westphal, Ornithologe in Mehr Platz für den Spatz, Darmstadt: <https://pala-verlag.de/buecher/mehr-platz-fuer-den-spatz/>). Haussperlinge sind zum Überleben auf das Zusammenleben in hochkomplexen sozialen Gruppen angewiesen. Hierzu: Cord Riechelmann: <https://www.faz.net/aktuell/wissen/leben-gene/teil-3-das-lebender-spatzen-in-grossstaedten-15065546.html>

Hierzu auch Prof. Weisser (TU München)/ Dr. Hauck (Uni Kassel) Animal Aided Design, Kritische Standortfaktoren für Haussperlinge: „Haussperlinge benötigen in direkter Umgebung zum Brutplatz Schutz- Schlaf und Ruheplätze in dichtem Gebüsch.“ In der Brutzeit muss die Nahrungsquelle in näherer Umgebung zum Brutplatz sein, kleiner 50 Meter. Quelle, S. 45, Download: <http://bln-berlin.de/wp-content/uploads/2016/04/Animal-Aided-Design-Broschuere.pdf>. Und: Prof. Weisser, TU München, Terrestrische Ökologie: „...Spatzen sind schreckhaft“, erklärt Weisser. „Die brauchen bei der Brut alles Lebensnotwendige im Umkreis von circa 50 bis 100 Metern, auch Schutzgehölze.“: <https://www.fr.de/panorama/platz-spatz-12764284.html>

Ich bitte Sie zu berücksichtigen, es geht bei allen Maßnahmen zum Erhalt der urbanen Biodiversität immer auch um die soziale Bedeutung von Artenschutz und konkret in diesem Fall um den Schutz von Vogelerleben in der verdichteten Stadt, zum Zweck des Erhalts von Lebensqualität und Naturkontakten. Entwicklungen in anderen Großstädten haben aufgezeigt, dass im Zuge verstärkter Bautätigkeiten und Umgestaltungen Vogelpopulationen wie Haussperlinge in relativ geringen Zeiträumen teils drastisch abgenommen haben und im gleichen Zug auch die Artenkenntnis und Naturbildung der Stadtbewohner.

Der Schutz der Haussperlinge als typische urbane Vogelart Gebäudebrüter bzw. als Nachhaltigkeitsindikatoren in Siedlungen ((Vgl. NBS Indikator „Artenvielfalt und Landschaftsqualität“, Teilindikator Siedlung, vgl. BfN 2017) ist auch im Berliner Koalitionsvertrag verankert, über die Umsetzung der Strategie zur Förderung Biologischer Vielfalt. Auch die Aktivierung der Naturschutzgesetze auf städtischem Grund wurde im Koalitionsvertrag festgehalten.

Bitte teilen Sie mit welche Maßnahmen eingeleitet werden.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen,  
Mit freundlichen Grüßen  
Caroline Seige“